

Vollmacht (Außergerichtlich und gerichtlich)

Hiermit bevollmächtigt

Expert Handels GmbH, vertr.d.d. GF. Carsten Funke und Christoph Komor, Bayernstr. 4, 30855 Langenhagen

- Vollmachtgeber –

Rechtsanwalt Frank Bentes, Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover

– Bevollmächtigte –

zur Vertretung in folgender Angelegenheit:

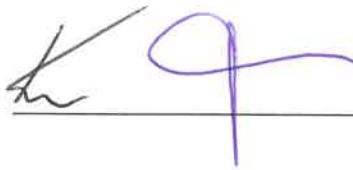
expert / MV Garbsen – Insolvenzverf. Fa. Highstreet VIII PropCo III SARL (106/24)

Die Vollmacht wird umfassend sowohl zum Zwecke der außergerichtlichen Vertretung als auch der Prozessvertretung gem. §§ 81 ff., 609 ZPO und §§ 137, 145a, 234, 434 StPO für alle Verfahren und alle Instanzen erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch folgende Befugnisse:

1. Die außergerichtliche Vertretung und die Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie den Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
3. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger sowie die Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO.
4. Die Stellung von Strafanträgen und Anträgen jeder Art, die Erhebung von Beschwerden und Einsprüchen, die Einlegung von Rechtsmitteln, die Rücknahme von Rechtsmitteln sowie den Verzicht auf Rechtsmittel.
5. Die Empfangnahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u.ä. Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, Justizkasse oder Stellen zu erstattenden Kosten) und sowie die Berechtigung darüber zu verfügen, ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
6. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners einschließlich Insolvenzantragstellung und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung.
7. Die gerichtliche und außergerichtliche Verhandlung aller Art, (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen und gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen i.S.d. § 141 Abs. 3 ZPO).
8. Die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Anfechtungen, Kündigungen (außerordentlich und ordentlich)).
9. Die Berechtigung zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte und die Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten.
10. Die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.
11. Die Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art.

Langenhagen, den 05.05.25



(Unterschrift Mandant)

Hinweis: Gebühren nach RVG

Ich bin vor Abschluss und Unterzeichnung der Vollmacht darauf hingewiesen worden, dass sich die nach dem RVG zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten und bin damit einverstanden.

Langenhagen, den 05.05.25



(Unterschrift Mandant)